

4. Kontrolle der Geräte

Zur Sicherstellung und Einhaltung der Nutzungsregeln kontrolliert die Klassenleitung einmal monatlich im Rahmen der KLU-Stunde die iPads. Befinden sich entgegen der Regeln Fotos, Videos oder Tonaufnahmen auf dem iPad sind diese unverzüglich zu löschen. Bei großen oder wiederholten Verstößen erfolgt ein Gespräch mit der zuständigen Abteilungsleitung sowie den Erziehungsberechtigten.

5. iPad-Sprechstunde

Die iPad-Sprechstunde findet einmal wöchentlich mit Herrn Klagges statt. Nach Rücksprache mit der Fachlehrkraft darf eine Schülerin/ ein Schüler die Sprechstunde aufsuchen.

Bei folgenden Themen ist ein Besuch in der Sprechstunde empfehlenswert:

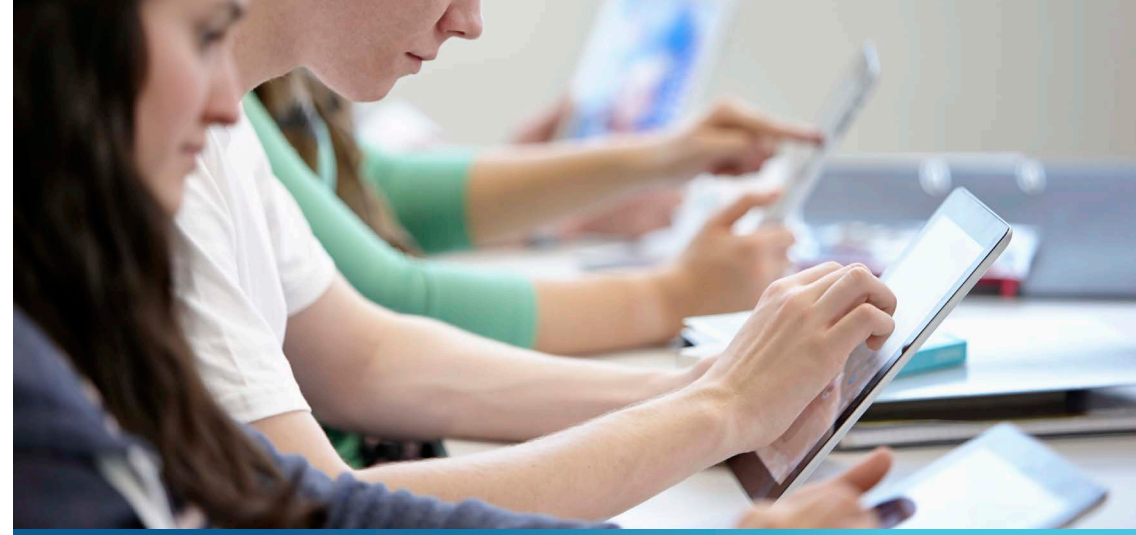
- Akku-Problemen
- App-Problemen
- bei technischen Fragen

6. Kommunikation & Transparenz

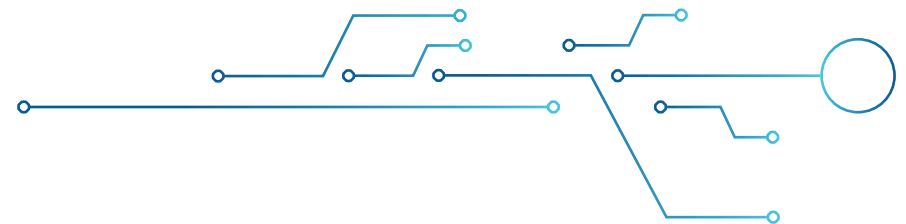
Diese Ordnung wird in allen Klassen vorgestellt und auf der Schulhomepage veröffentlicht. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Ordnung wird von den Schülern/innen und den Erziehungsberechtigten unterschrieben. Die Regeln werden in regelmäßigen Abständen evaluiert.

7. Inkrafttreten und Überprüfung

Die iPad-Ordnung tritt zum 09.02.2026 in Kraft und wird durch die Schulkonferenz überprüft.



iPad-Ordnung an der Konrad-Zuse-Schule Langenberg



1. Grundsätze

Die Nutzung des iPads wird durch die Nutzungsvereinbarung der Konrad-Zuse-Schule geregelt. Diese iPad-Ordnung unterstützt die Nutzungsvereinbarung, um Lernprozesse zu optimieren und einen verantwortungsvollen Einsatz im Schulalltag zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz für alle Beteiligten.

2. Nutzung des iPads im Schulalltag

2.1 Allgemeine Regelungen

- Das iPad ist zu Schulbeginn **aufgeladen**.
- Das iPad befindet sich zu **Unterrichtsbeginn** und in den **Pausen ausgeschaltet in der Schultasche**.
- Während **des Schultages** können die **Auflademöglichkeiten** in den Klassen bzw. im Spind genutzt werden.
- **Defekte Geräte** werden der Klassenleitung gemeldet. Die Ausgabe eines **Ersatzgerätes** kann bis zu **sieben Schultagen** dauern.
- Das iPad befindet sich **zu Unterrichtsbeginn ausgeschaltet** in der **Schultasche**.
- Jedes iPad ist mit einer **Hülle** ausgestattet, die die Ecken und das Display umschließt.
- Die Nutzung ist ausschließlich zu **unterrichtlichen Zwecken** und nur **nach Aufforderung durch die Lehrkraft** erlaubt.
- Entsprechend der Nutzungsvereinbarung ist es lediglich gestattet, **Fotos, Videos oder Tonaufnahmen** anzufertigen und zu speichern, **sofern diese ausdrücklich für den Unterricht erforderlich sind**.
- Es ist **strengstens verboten**, jugendgefährdende, gewaltverherrlichende, extremistische oder pornografische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.

2.2 Sonderregelungen

- Vor **Leistungsüberprüfungen** werden die Schultaschen an einem zentralen Ort im Klassenzimmer abgelegt.
- In den Ferien werden die Apps **Safari und YouTube** deaktiviert.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die iPad-Ordnung können **erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§53 SchulG)** nach sich ziehen.

Wenn das iPad unerlaubterweise genutzt wird (z.B. zum Surfen, Chatten, Spielen, Nutzung entgegen der Aufgabenstellung, etc.), gilt folgendes:

Stufe I Missachtung der Regel	Das iPad wird durch die Fachlehrer/den Fach-lehrer eingesammelt. Die Lehrkraft, die das iPad eingesammelt hat, informiert die Erziehungsberechtigte per Nachricht sowie die Klassenleitung/ anderen Fachlehrkräfte über das Einsammeln im EduPage-Chat. Am Ende der Stunde erhält das Kind das Gerät zurück.
Stufe II Wiederholte Missachtung der Regeln	Verstößt ein Schüler/eine Schülerin innerhalb eines Monats im Fachunterricht erneut gegen die Regel, wird das iPad eingesammelt und im iPad-Schrank im Teamraum verwahrt. Die Fachlehrer/ der Fachlehrer informiert die Erziehungsberechtigte per Nachricht sowie die Klassenleitung/anderen Fachlehrkräfte über das Einsammeln im EduPage-Chat. Das iPad wird am Ende des Schultages wieder ausgehändigt.
Stufe III Wiederholte Missachtung der Regeln	Verstößt ein Schüler/ eine Schülerin dreimal im Monat gegen die Regeln, nimmt die Klassenleitung Kontakt zu den Erziehungsberechtigten auf (telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch). Die Klassenleitung informiert die Fachlehrer/innen über das Vorgehen (Verbleib des iPads in der Schule, Gespräch). Das iPad verbleibt bis zur Kontaktaufnahme in der Schule.
Stufe IV schwerwiegender Verstoß (z.B. unerlaubte Aufnahmen, Störungen des Unterrichts, ...)	Bei schwerwiegenden Verstößen gegen geltendes Recht erfolgt eine Ordnungsmaßnahme durch die Schule. Das iPad verbleibt bis zur Durchführung der Ordnungsmaßnahme in der Schule. Die Abteilungsleitung informiert die Fachlehrer/innen über das Vorgehen und die zeitliche Dauer.
Nutzung des Handys in Prüfungssituationen	Wird das iPad in einer Prüfungssituation mitgeführt und/ oder genutzt, wird dieses als Täuschungsversuch gewertet.

Wir weisen darauf hin, dass je nach Schwere des Verstoßes (z.B. Verbreitung strafbarer Inhalte) ggf. die zuständigen Behörden (Polizei) eingeschaltet werden. Zu strafbaren Inhalten zählen z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende und jugendgefährdende Inhalte.